

der schweizer Verhältnisse mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Wir müssen uns darauf beschränken, die Ergebnisse zusammenzufassen.

1. Kompliziert wird der Fall durch den Umstand, daß das eigentliche Diözesangebiet von Chur, neben dem Fürstentum Liechtenstein, nur die Kantone Graubünden und Schwyz umfaßt (mit 162 324 Katholiken). Die Kantone Zürich, Uri, Unterwalden und Glarus verwaltet der Bischof von Chur seit dem frühen 19. Jahrhundert nur »provisorisch«; hier ist er noch immer »Administrator Dioecesis Constantiensis« (mit 361 087 Katholiken).

2. Im »Fall Haas« hat der Heilige Stuhl gegen Treu und Glauben, Grundlagen des Völkerrechts, verstoßen.

3. Auffallend ist, trotz starker Worte, die Passivität der politischen Organe; sie sind im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung sehr wohl in den »Fall« involviert. Als Gegenbeispiel wird der französische Staatspräsident gezeigt, der sich beharrlich weigert, auf das konkordatär abgesicherte Nominationsrecht für Metz und Straßburg zu verzichten. Auch hier gilt: Wer entschieden auftritt hat Aussicht, sich an der römischen Kurie durchzusetzen.

4. Das Fehlen konkordatärer Abmachungen wirkt sich verheerend aus. Vor allem die Gelegenheit, welche der Pontifikat Pius XI. mit einer neuen »Konkordatsära« geboten hatte, wurde nicht genutzt. Ebenso unverständlich ist, daß es in Bern zwar einen Apostolischen Nuntius gibt; es fehlt ihm aber als Pendant ein eidgenössischer Gesandter am Vatikan.

5. Unverzeihlich ist, daß das Churer Domkapitel 1948 das Breve »Etsi salva« akzeptiert hat; damals erfolgte der entscheidende Einbruch in das herkömmliche Rechtssystem.

6. Der »Fall Haas« ist nur ein Symptom, und zwar für die zunehmende Zentralisierung der katholischen Kirche. An diesem Vorgang haben Kräfte mitgewirkt, die ihr Mittun heute nicht mehr wahrhaben möchten.

7. Zu dieser ultramontanen Zentralisierung gehört der Grundsatz der freien Besetzung aller Bischofsstühle durch den Papst. Hergebrachte Wahl- und Nominationsrechte werden nur noch als Privileg geduldet, nach Möglichkeit aber abgeschafft.

8. Der »Fall Haas« zeigt eine erschreckende Kenntnislosigkeit an den theologischen Fakultäten und in akademischen Kreisen. Anstatt sich auf der Spielwiese unverbindlicher »Rechtstheologien« zu tummeln, sollte man sich wieder stärker der Rechtsgeschichte, dem Völkerrecht und dem Staatskirchenrecht zuwenden.

*Rudolf Reinhardt*

WALTER BERSCHIN – THEODOR KLÜPPEL: Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon. Mit einem Beitrag von Münsterpfarrer Alfons Weißer (Reichenauer Texte und Bilder 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 52 S. Brosch. – WALTER BERSCHIN – JOHANNES STAUB: Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). (Reichenauer Texte und Bilder 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 66 S. Brosch.

Es ist das Verdienst Walter Berschins, die bedeutende hagiographische Überlieferung der Abtei Reichenau, zunächst vor allem aus dem 10. Jahrhundert, neu zugänglich gemacht zu haben. Das begann bereits damit, daß er vor mehr als fünfzehn Jahren seinen Schüler Theodor Klüppel das Thema »Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno« bearbeiten (vgl. das gleichnamige Buch von Theodor Klüppel, 1980) und damit eine historisch-philologische Grundlage für die Beurteilung all dieser Texte schaffen ließ.

W. Berschin selbst hat sodann in seinem Buch »Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft« (1987) eben diese Texte in einen größeren, auch die St. Galler Überlieferung mit einbeziehenden Rahmen hineingestellt.

All diesen gelehrten Untersuchungen und Überlegungen eignet freilich das Manko, nur von Fachleuten wahrgenommen zu werden. Hier will die neubegründete Reihe mit ihren handlichen und gefälligen Bändchen Abhilfe schaffen, was ihr umso eher gelingen wird, als die Hefte 2 und 3 und die ihnen folgenden – im Gegensatz zu dem noch vom Reichenauer Münsterpfarramt vertriebenen Heft 1 (W. Berschin und Th. Klüppel, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, 1988) – nun in einem renommierten Verlag erscheinen.

In Heft 2 machen Walter Berschin und Theodor Klüppel jene Lebensbeschreibung des Griechen »Symeon« zugänglich, der den noch heute in der Schatzkammer des Reichenauer Münsters verwahrt,

wohl aus römischer Zeit stammenden Kana-Krug auf die Insel gebracht haben soll. Diese »Translation« mag um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert geschehen sein. Der unbekannte Reichenauer Verfasser hat seine Biographie des Griechen Symeon und damit die Erzählung von der Überführung der Reliquie – wie W. Berschin plausibel macht – wohl zu Zeiten Abt Alawichs (934–958) verfaßt. W. Berschins und Th. Klüppels Verdienst ist es, Herkunft, Umfeld und Nachwirkung dieses Textes allgemeinverständlich dargeboten zu haben. Th. Klüppel aber ist es vor allem zu verdanken, daß in diesem schmalen Bändchen der gesamte lateinische Text – mit einer deutschen Übersetzung versehen – dargeboten wird. Dankbar nimmt man auch die Erläuterungen eines Theologen, des heutigen Reichenauer Münsterpfarrers, zur »Symbolik des Reichenauer Kana-Krugs« entgegen.

Die hier zu lobende Form der Darbietung des Textes in Latein und Deutsch ist auch Heft 3 zu eigen: Die »Gesta Witigowonis«, die Beschreibung der Taten des Reichenauer Abtes Witigowo (985–997) liegen zeitlich bereits nach den von Th. Klüppel 1980 umfassend behandelten Texten. Diese in Versen und dazu noch in dialogischer Form annalenartig um 1000 von dem Reichenauer Mönch Purchart verfaßte »Amtsbiographie« Abt Witigowos ist für die Geschichte und insbesondere für die Baugeschichte des Inselklosters deswegen von unschätzbarem Wert, weil Witigowo dem Marienmünster eine Vielzahl von Bauwerken hinzugefügt hat und die Kirche selbst mit zahlreichen Kunstwerken hat ausstatten lassen. Dementsprechend war es vor allem der 1942 verstorbene Bauhistoriker Emil Reisser, der sich in seinem posthum, 1960 erschienenen Werk »Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau« zuletzt intensiv mit den »Gesta Witigowonis« befaßt und als erster eine Übersetzung des Werkes geboten hat, freilich noch ohne von Arno Duchs erst 1950 veröffentlichter Entdeckung wissen zu können, daß der heute überlieferte Text zwei gravierende Lücken enthält. Diese Lücken werden nun durch Johannes Staub in seiner Darbietung des lateinischen Textes und seiner Neu-Übersetzung »in kritischer Auseinandersetzung« mit derjenigen Emil Reissers deutlich aufgezeigt.

Wiederum verdanken wir Walter Berschin – und in diesem Falle Johannes Staub – umsichtige Einführungen in dieses bedeutsame Werk. Und es ist gewiß auch das Verdienst des Herausgebers, daß beide Hefte mit Bildern ausgestattet worden sind, die nicht einfach die beiden Bändchen ansprechender gestalten sollen, sondern den jeweiligen Texten aufs engste verbunden sind. *Helmut Maurer*

HERMANN FISCHER – THEODOR WOHNHAAS: Die Augsburger Domorgeln, hg. durch das Bischöfliche Ordinariat Augsburg (Diözesanbauamt). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. DM 56,-.

Mit diesem Buch liegt eine der ausführlichsten und gründlichsten Monographien über Orgeln einer Kathedrale Deutschlands vor. Die beiden Autoren haben es sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Orgeln des Augsburger Domes in ihrer historischen Genese, hinsichtlich des aus der liturgischen Notwendigkeit resultierenden jeweils wechselnden Standortes und der dafür spezifisch notwendigen Disposition darzustellen. Dies ist ihnen gelungen, und so liegt nun eine sorgfältige Auswertung, Aufarbeitung und Kommentierung des Quellenbestandes vor, der sich thematisch mit den Instrumenten befaßt. Gesichtet, geordnet und minutiös beschrieben werden die architektonischen und kaufmännischen Unterlagen, Zeichnungen und Dispositionsentwürfe zu den einzelnen Orgeln der verschiedenen Jahrhunderte: im Mittelalter, in der Zeit der Lettner-Orgeln 1579 bis 1740, die Epistelorgeln 1720 bis 1855, die Orgeln der Romantik und Moderne bis hin zum heutigen Instrumentenbestand. Nicht allein aus rein kirchenbauhistorischer oder musikwissenschaftlicher Sicht ist hier ein wertvolles Zeugnis lebendigen Wandels entstanden; ist es – gerade auf dem Hintergrund aktueller Überlegungen eines Orgelneubaus in historischer Architektur wie zum Beispiel im Mainzer Dom – von großer Bedeutung, fundiert vor Augen geführt zu bekommen, wie sich im Laufe der Jahrhunderte unter veränderten liturgischen Bedingungen die Standorte, Bauweisen und Ausstattungen von Kirchenorgeln verändert, angepaßt haben. Die Autoren stellen äußerst gründliche Recherchen bezüglich der Orgelsituation des 1. Jahrtausends an – in der Geschichtsforschung des Orgelbaus ein »weißer Fleck«. Wenn auch die Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer Forschungen auf diesem Gebiet der kaum vorhandenen Quellen wegen nicht immer gesichert sind, so ergeben sich doch wertvolle Schlußfolgerungen bezüglich der Konstruktionsweisen, Tonumfänge, Zahl der Pfeifenreihen und der Spielmechanik. Einen zentralen Raum nimmt die Erörterung der wechselnden Orte ein (Langhausordwand, Ost- und Westchor, Seitenschiffe und Marienkapelle), an denen die Orgel zeitweise als Lettner-, dann als Emporeninstrument aufgestellt war. Durch das von Fischer und Wohnhaas aufgearbeitete Material ergeben sich auch zwingende Rückschlüsse auf die jeweilige liturgische Funktion